



Willisau

Einwohnergemeinde Willisau

Botschaft

► **Einladung zur
Gemeindeversammlung**

► **Montag,
28. November 2016**

► **20.00 Uhr
Festhalle Willisau**



► Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort zur Herbstbotschaft 2016	26	Finanzierung und Mittelbedarf Voranschlag 2017
6	Traktandenliste der Einwohner- gemeindeversammlung	27	Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Voranschlag
7	Kenntnisnahme des Legislatur- programms 2016 bis 2020	28	Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau
8	Finanzplan 2017 bis 2023	29	Überführung von stillen Reserven des Alterszentrums Zopf matt ins Eigenkapital der Stadt Willisau
9	Aufgabenplan 2017 bis 2021	30	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Übertragung stiller Reserven der Spezial- finanzierung Heim Zopf matt an die Stadt Willisau
13	Jahresprogramm 2017	31	Umzonung Grundstücke Nr. 363, 364 und 365, Im Grund 2 bis 4 mit Änderung des Anhangs 2 im Bau- und Zonenreglement und Aufhebung von Baulinien
15	Voranschlag 2017 Kommentar	36	Rechnungsablage über Sonder- kredit Kreisel Wydenmatt
18	Laufende Rechnung 2017 Gesamtübersicht Funktionale Gliederung	38	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Abrechnung des Sonderkredites vom 28. September 2009 über den Kreisel Wydenmatt
19	Nettoaufwand und Nettoertrag im Vergleich zwischen Voranschlag 2017 und Voranschlag 2016	39	Die von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionen für die Amtsperiode 2016 bis 2020
20	Laufende Rechnung Artengliederung, Voranschlag 2017		
22	Spezialfinanzierungen Voranschlag 2017		
23	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Voranschlag 2017		
25	Kennzahlen Voranschlag 2017		

► Vorwort zur Herbstbotschaft 2016

Wie immer am Anfang einer Legislaturperiode hat die Erarbeitung eines neuen Legislaturprogramms erste Priorität. Dieses Jahr haben wir einen neuen Weg eingeschlagen: Wir haben uns für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 auf neun Schwerpunkte festgelegt und uns nicht mehr nach den zehn Funktionen gemäss Buchhaltung orientiert. Diese Schwerpunkte bilden die Leitplanken für das politische Handeln in den nächsten vier Jahren. Daraus abgeleitet werden die jeweiligen Jahresprogramme mit entsprechenden Massnahmen, die wir Ihnen jährlich vorstellen und an der Gemeindeversammlung kommentieren.

Dieses Legislaturprogramm und das vorliegende Budget haben wir auch eingehend mit der neu gewählten Controllingkommission besprochen. Die Controllingkommission begleitet uns in Zukunft im Bereich des politischen Führungs-Kreislaufes. Der Verwaltungskreislauf wird im Frühjahr neu durch die externe Revisionsstelle unter die Lupe genommen.

Nach einem intensiven und aufwendigen Budgetprozess bei unseren Abteilungen und Betrieben liegt nun der Voranschlag 2017 vor. Das Ergebnis mit einem Plus von 454'700 Franken ist erfreulich und zeigt auf, dass sich die Stadt Willisau grundsätzlich auf einem guten Finanzweg befindet. Leider könnten die grossen einseitigen Mehrbelastungen der Gemeinden, die der Regierungsrat in der Botschaft 55 mit dem sogenannten Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) vorschlägt, das Resultat im letzten Moment wesentlich trüben. Dann könnte sich unser Plus von rund 455'000 Franken voraussichtlich zu einem Minus von über 200'000 Franken verändern. Die Entscheide durch das Kan-

tonsparlament und den Regierungsrat werden erst im November und Dezember 2016 gefällt und sind somit für das Jahr 2017 aus unserer Sicht nicht akzeptierbar. Die Auswirkungen sind vor und während der Erstellung des Voranschlags nicht abschätzbar gewesen und konnten folglich auch nicht in das vorliegende Budget einbezogen werden.

Mit diesem unausgereiften und einseitigen KP17, in dem zum Teil neue Kostenverteiler für Verbundaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden einseitig zu Lasten der Gemeinden verschoben werden, sind unsere langjährigen Sparbemühungen vernichtet und die Gemeindeautonomie untergraben. Wir hoffen, dass hier die Anstrengungen des Verbandes der Luzerner Gemeinden und die Entscheidungen des Parlaments eine Korrektur in unserem Sinne veranlassen.

Im August wurde mit der Sanierung des Heims Breiten und im Oktober mit dem Bau «Bed & Sport» und der Parkieranlage gestartet. Diese beiden Projekte stellen mit rund 3,5 Millionen Franken den Hauptanteil der für 2017 geplanten Investitionen von 5,832 Millionen Franken dar.

Am 1. August 2016 ist an der Schule Willisau die neue Führungsstruktur in Kraft getreten. Die Schulpflege wurde abgelöst durch die Bildungskommission, und Rektor Pirmin Hodel ist neu auch Mitglied der Geschäftsleitung der Stadt Willisau.

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 werden wir die zurückgetretene Stadträtin Brigitte Troxler-Unternährer, die Mitglieder der Schulpflege, der Rechnungskommission und alle zurückgetretenen Mitglieder der Einbürgerungskommission und des Urnenbüros verabschieden und ihnen den verdienten Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Sie und selbstverständlich auch wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Festhalle.

Freundliche Grüsse

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

▶ Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

▶ 28. November 2016, 20.00 Uhr Festhalle Willisau

1. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2016 bis 2020
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2017 bis 2023 und des Aufgabenplans 2017 bis 2021
3. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017
4. Voranschlag 2017 der Stadt Willisau
 - 4.1 Genehmigung des Voranschlages
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 4.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 2.20 Einheiten
 - 4.3 Ermächtigung des Stadtrates zur Kreditaufnahme der notwendigen Fremdmittel gemäss Voranschlag der Verwaltungsrechnung
5. Überführung stiller Reserven Alterszentrum Zopfmat
6. Umzonung Grundstücke Nr. 363, 364 und 365, Im Grund 2 bis 4 mit Änderung des Anhangs 2 im Bau- und Zonenreglement und Aufhebung von Baulinien auf den Grundstücken Nr. 30, 362, 363, 364 und 365
7. Abrechnung Sonderkredit Kreisel Wydenmatt
8. Verabschiedungen
9. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 27. Oktober 2016

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

Traktandum 1

► **Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2016 bis 2020**

Das Legislaturprogramm 2016 bis 2020 des Stadtrates liegt als separate Broschüre der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2016 bei.

Stadtpräsidentin Erna Bieri-Hunkeler wird an der Gemeindeversammlung weitere Ausführungen dazu mündlich vermitteln.



Raumordnung
Die Ortsplanung schafft Voraussetzungen, um Willisau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach Innen an.

Legislativziele

- Bahnhofstrasse mit der Altstadt vernetzen und aufwerten
- Pilotprojekt Schützenrain angehen
- Energiestadt-Label basisorientiert leben

Regionale Zusammenarbeit
Wir sind offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Region.

Legislativziele

- regionales Wasserpumpwerk Burgrain anstreben
- Sicherstellung qualitativ überzeugender Dienstleistungen auch für die Region

Verkehr und Mobilität
Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Legislativziele

- Förderung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
- Realisierung Ausbau Kreisell Grundmatt mit Ausbau Ettiswilerstrasse (Busspur) begleiten
- Ablösung der Provisorien Buswendeschleife Kappelmatt begleiten und Infrastruktur komplettieren
- Entwicklung Parkplatzkonzept

Wirtschaft, Gewerbe, Landwirtschaft
Mit optimalen Rahmenbedingungen fördern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft.

Legislativziele

- aktive Kontaktpflege zu Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und kantonaler Wirtschaftsförderung
- Weiterentwicklung Vernetzungsprojekt



**Legislaturprogramm
Stadt Willisau
2016 – 2020**

Übergeordnetes Letztziel

**Willisau stärkt sich als
Regionalzentrum**

- mit einem umfassenden Bildungsangebot
- mit einem überdurchschnittlich breiten Infrastrukturangebot
- mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität
- mit einer starken Wirtschaft



Finanzen
Wir betreiben eine transparente, nachhaltige Finanzpolitik und setzen die finanziellen Mittel wirksam und haushälterisch ein.

Legislativziele

- festhalten am heutigen Steuerfuss von 2.2 Einheiten, dies auch im Hinblick auf den Wegfall der Besitzstandsgarantie des Kantons im Rahmen der Wiedervereinigung

Bildung
Das umfassende Bildungsangebot und die innovativen Schulen haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Legislativziele

- genügend Schulraum für Volksschule zur Verfügung stellen
- zeitgemässe Entwicklung der Schule und Schulformen
- regionale Zusammenarbeit im Bereich Sekundarstufe verstärken

Freizeitangebote
Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben mit einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot

Legislativziele

- Weiterentwicklung Sport-Infrastruktur
- Aktualisierung Freibad mit Optimierung des Angebotes
- Überarbeitung Jugendkonzept

Gesellschaftlicher und demographischer Wandel
Wir nehmen die gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben auf Grund der aktuellen Entwicklung wahr.

Legislativziele

- regionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten und vielseitigen Gesundheits- und Pflegeversorgung mit guter Qualität
- Prüfung der Heimstrukturen und der Wohnformen im Alter am Platz Willisau
- Förderung der Integration

Willisau als Marke
Wir fördern gesellschaftliche und kulturelle Schwerpunkte zur Stärkung unserer Gemeinschaft.

Legislativziele

- Förderung der Identität als Willisauerin und Willisauer
- konkretere Vermarktung von Willisau und der Region über Willisau Tourismus



Willisau
Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum
Zehntplatz 1, 6130 Willisau, www.willisau.ch

Traktandum 2

► Finanzplan 2017 bis 2023

Für die Erstellung des Finanzplans 2017 bis 2023 wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

► Grundlagen Finanzplan 2017 bis 2023

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget					Finanzplanjahre	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	0.50 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Personalaufwand Lehrkräfte	0.50 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35.45)	0.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Eigene und Beiträge für eigene Rechnung (Kto 36.46)	0.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'792	7'854	7'917	7'980	8'044	8'108	8'173
Zinssätze (für Neukredite)	0.50 %	1.00 %	1.50 %	2.00 %	2.50 %	3.00 %	3.00 %

► Finanzplan 2017 bis 2023

Zahlen in Fr. 1'000.–	Budget					Finanzplanjahre	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis der Laufenden Rechnung	455	404	154	- 173	- 264	30	398
Steuereinheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Ergebnis der Laufenden Rechnung in Steuereinheiten	0.05	0.04	0.02	- 0.02	- 0.03	0.00	0.04
Nettoverschuldung Ende Jahr	33'874	34'714	34'621	34'430	33'028	31'306	29'209
Nettoverschuldung pro Einwohner (in Franken)	4'348	4'420	4'373	4'314	4'106	3'861	3'574
Nettoinvestitionen	5'832	5'785	4'650	4'190	3'000	3'000	3'000
Eigenkapital	5'603	6'007	6'161	5'988	5'724	5'755	6'152

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz- werte	Durchschn. Fipla 17-23	Budget		2018	2019	2020	2021	Finanzplanjahre	
			2016	2017					2022	2023
a. Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	112 %	851 %	80 %	85 %	102 %	105 %	147 %	157 %	170 %
b. Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	9.2 %	8.8 %	9.3 %	9.8 %	9.3 %	8.6 %	8.5 %	9.0 %	9.5 %
c. Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	- 0.7 %	- 0.5 %	- 0.5 %	- 0.7 %	- 0.8 %	- 0.8 %	- 0.8 %	- 0.7 %	- 0.6 %
d. Zinsbelastungsanteil II	< 6 %	- 1.4 %	- 1.0 %	- 1.1 %	- 1.4 %	- 1.6 %	- 0.6 %	- 1.5 %	- 1.3 %	- 1.2 %
e. Kapitaldienstanteil	< 8 %	5.4 %	5.5 %	5.0 %	5.1 %	5.3 %	5.3 %	5.6 %	5.7 %	5.8 %
f. Verschuldungsgrad	< 120 %	123 %	133 %	133 %	134 %	132 %	129 %	121 %	112 %	101 %
g. Nettoschuld pro Einwohner	< 4'264	4'138	4'228	4'348	4'420	4'373	4'314	4'106	3'861	3'574

► Aufgabenplan 2017 bis 2021

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.-). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2017	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung					
DLZ Fenster Der Fensterersatz an der Nord- und Ostseite wird für das Jahr 2017 geplant.	200				
Zehntenplatz PP, Tiefgarage Beim Generationenprojekt Im Grund sind die Parkplätze für die Häuser Zehntenplatz 1 und 2 unterirdisch vorgesehen.	100	400	700		
Reservationsplattform Die momentan benutzte Plattform wird seit Jahren nicht mehr weiterentwickelt und gewartet. Sie ist deshalb auf Ende 2017 zu ersetzen.	50				
2 Bildung					
Schulhaus Schloss 1 und 2 Eingangstüren inkl. Überwachung	120				
Schulhaus Schloss 1 Sanierung Böden Die Innensanierung des Schulhauses Schloss 1 wird anschliessend an das Projekt Kindergarten und Tagesstrukturen angegangen.			300		
Kindergarten Gartenstrasse Im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat sich gezeigt, dass im Siedlungsgebiet auf zwei Kindergartenstandorte abzustellen ist. Somit ist in der Gartenstrasse eine Erweiterung auf drei Abteilungen inkl. Sanierung der bestehenden vorzusehen.				1'000	
3 Kultur und Freizeit					
Sportlerunterkunft Schlossfeld Der Baustart für das Projekt «Bed & Sport» ist im Oktober 2016 erfolgt.	1'000	100			
Betriebseinrichtung netto (abzüglich Sporttotebeitrag)	95				

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.-). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2017	2018	2019	2020	2021
<p>Gartenbad Die Aktualisierung des Freibades ist ins Legislaturprogramm aufgenommen worden.</p> <p>Sportanlagen Schwinger und Ringer Die Schwinger sind heute bei ihren Trainingsmöglichkeiten stark eingeschränkt. In Zusammenarbeit mit dem Ringerclub wird eine Lösung angestrebt.</p>			1'000	1'500	
4 Gesundheit					
<p>Heim Breiten Der Baustart ist im August 2016 erfolgt.</p> <p>Heim Zopf matt Allgemeiner baulicher Unterhalt, Anschaffungen Mobiliar und IT</p> <p>Cook & Chill (kochen und kühlen) Nach der Rückkehr ins sanierte Heim Breiten ist die Umstellung auf Cook & Chill vorgesehen. Dieser Wechsel steht auch im Zusammenhang mit der Mahlzeitenlieferung an die Spitex Region Willisau .</p> <p>Westtrakt Altersheim Zopf matt Der Westtrakt steht vor einer umfassenden Sanierung.</p>	2'100	800			
	306				
	230				
		1000	1000		
6 Verkehr					
<p>Güterstrassen Um den Werterhalt der Güterstrassen zu gewährleisten, ist ein jährlicher Beitrag bereitzustellen.</p> <p>Gemeindestrassen Unser grosses Gemeindestrassennetz muss laufend unterhalten werden.</p> <p>Anschluss Cyrillfeld an Kreisel Grundmatt Beitrag Dritter an Cyrillfeld Gemäss Strassenbauprogramm des Kantons ist die Sanierung des Kreisels inkl. zusätzlicher Busspur an der Ettiswilerstrasse bis spätestens Ende 2018 vorgesehen.</p> <p>Parkplatz Schlossfeld (Sport) Ausführung im Rahmen des Projekts «Bed & Sport».</p> <p>Parkplatzbewirtschaftung Ab Ende 2017 wird die Bewirtschaftung gesamtheitlich angegangen.</p>	200	200	200	200	200
	300	700	700	700	700
		700 – 265			
	250				
	100				

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.–). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2017	2018	2019	2020	2021
Sottikestrasse Beiträge Dritter an Sottikestrasse Nach der Fertigstellung der letzten Bauten wird die Sottikestrasse saniert.	350 – 175				
Einmündung Menzbergstrasse Aus dem Rückbau in der Vorstadt ist die Anpassung des Einmünders Menzbergstrasse–Vorstadt noch offen.			500	500	
Bahnhofstrasse Die Planung für den Ausbau der Bahnhofstrasse wird voraussichtlich im Jahre 2017 in Angriff genommen, damit dann im nachfolgenden Jahr der Ausbau erfolgen kann.		900			
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung) Ab dem Jahre 2015 wird der Investitionskostenanteil über die Investitionsrechnung verbucht. Aufgrund der massiven Ausbauten steigt auch der Investitionsanteil.	189	220	270	310	310
Buswendeschleife Käppelimmatt Mit dem definitiven Bau der Buswendeschleife werden auch die zusätzlichen Infrastrukturen erstellt (WC, Wartehaus usw.)	170				
7 Umwelt und Raumordnung					
Wasserversorgung, Burgrain Pumpwerk plus Zuleitung Um die regionale Wasserversorgungssicherheit zu gewährleisten, insbesondere auch diejenige von Willisau, ist mittelfristig die Planung und Realisation eines Wasserpumpwerks im Burgrain anzugehen.					1'500
Wasserversorgung, Leitung Bahnhofstrasse ARA, Leitung Bahnhofstrasse Bei der Sanierung der Bahnhofstrasse sind auch die Werkleitungen zu ersetzen.		50 500			
Ortsplanung Die laufende Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich im Jahre 2017 abgeschlossen.	40				
Diverse kleinere Investitionen netto (inkl. Anschlussgebühren)	207	– 20	– 20	– 20	290
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'832	5'785	4'650	4'190	3'000

Massnahme mit Erklärung (in Fr. 1'000.-). Hier werden die wichtigsten Positionen gemäss Finanzplan erläutert.	2017	2018	2019	2020	2021
9 Liegenschaften Finanzvermögen					
Zopf matt 2 Eine Aussensanierung mit Wärmedämmung ist im Jahre 2018 vorgesehen.		1'000			
Festhalle Das Festhallendach ist zu sanieren. Dach mit integrierter Fotovoltaikanlage Förderbeitrag		500 - 180			
Zehntenplatz 2 Im Parterre (Arztpraxis) sind mit dem angekündigten Mieterwechsel Sanierungen vorzunehmen.		100			
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0	1'420	0	0	0

Traktandum 3

► **Jahresprogramm 2017**

Mit dem vorliegenden Jahresprogramm 2017 informieren wir Sie über die beabsichtigten Vorhaben für das kommende Jahr. Die Überschriften der Aufgaben entsprechen den Legislaturzielen des Stadtrates für die Periode 2016 bis 2020.

	Start	Weiterarbeit	Entscheid	Abschluss
Bildung				
Weiterbearbeitung des Projektes «Im Grund» für neue Kindergärten und Tagesstrukturen		X		
Klärung Oberstufenkreis	X			
Finanzen				
Allfällige Überschüsse der Laufenden Rechnung zur Bildung von Eigenkapital verwenden		X		
Korrekte und umfassende Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell)	X			
Freizeitangebot				
Realisation «Bed & Sport»		X		
Überarbeitung Jugendkonzept		X		
Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für Ringer und Schwinger	X			
Zusätzliche Garderoben und Duschen für Sportzentrum realisieren	X			
Gesellschaftlicher und demographischer Wandel				
Integration von Fremdsprachigen		X		
Klärung der Organisationsformen der Altersheime am Platz Willisau	X			
Prüfung neuer Wohnformen im Alter		X		
Sanierungen und Anpassungen eigener Heime		X		

	Start	Weiterarbeit	Entscheid	Abschluss
Raumordnung				
Entwicklung Bahnhofstrasse erarbeiten	X			
Entscheid Ortsplanungsrevision				X
Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen fördern und realisieren	X			
Regionale Zusammenarbeit				
Erstellung regionaler Entwicklungsplan Wasserversorgung	X			
Weitere Kooperationen mit umliegenden Gemeinden prüfen		X		
Verkehr und Mobilität				
Parkplatzbewirtschaftung flächendeckend umsetzen	X			
Feinabstimmung zu den Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs (Luzern, Sursee, Nebikon)		X		
Willisau als Marke				
Begegnungsmöglichkeiten und Veranstaltungen fördern	X			
Projekt WIRken	X			
Bewusst machen, welche Dienstleistungen und Aufgaben Willisau verrichtet und wie vielfältig die Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren				
Bestehende Angebote von Willisau besser bekannt machen	X			
Ersatz Reservationsplattform			X	
Wirtschaft, Gewerbe, Landwirtschaft				
Gespräche mit Industrie, Willisauer Gewerbe WG, IG Landwirtschaft		X		
Weiterentwicklung Vernetzungsprojekt		X		

Traktandum 4

▶ Voranschlag 2017 Kommentar

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 57'751'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 58'206'600.– weist der Voranschlag 2017 einen Ertragsüberschuss von Fr. 454'700.– aus.

Im Folgenden finden Sie Erklärungen zu den grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2017 und 2016 und Informationen zu den Spezialfinanzierungen:

0 Allgemeine Verwaltung

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 2'360'400.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 2'449'700.–

Differenz

Fr. – 89'300.–

Weniger Ausgaben für baulichen Unterhalt und höhere Gebühreneinnahmen reduzieren den Nettoaufwand.

Spezialfinanzierungen

In der Rubrik Allgemeine Verwaltung werden das Regionale Steueramt (Umsatz: Fr. 917'400.–) und das Regionale Zivilstandsamt (Umsatz: Fr. 565'100.–) geführt.

1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 661'200.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 630'500.–

Differenz

Fr. 30'700.–

Beim Kindes- und Erwachsenenschutz muss für die Mandatsführung beim Sozialberatungszentrum Willisau mit höheren Kosten gerechnet werden.

Im Betreuungskreis Region Willisau sind ab dem 1. September 2016 neu die elf Gemeinden Alberswil, Altbüron, Ettiswil, Fischbach, Gettnau, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern, Ufhusen, Willisau und Zell zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss wirkt sich positiv auf die Kosten aus.

Spezialfinanzierungen

Die Feuerwehr Willisau-Gettnau wird als Spezialfinanzierung geführt (Umsatz: Fr. 487'300.–).

2 Bildung

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 9'528'100.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 9'533'400.–

Differenz

Fr. – 5'300.–

Im Bereich Bildung entspricht der Nettoaufwand demjenigen des Vorjahresbudgets.

An der Regelschule Willisau (Kindergarten bis zum 9. Schuljahr) werden im Schuljahr 2016/2017 850 SchülerInnen unterrichtet. Im Vorjahr 2015/2016 waren es 809 SchülerInnen.

Bei der Primarschule ist eine zusätzliche Abteilung ab dem Schuljahr 2017/2018 notwendig.

Aufgrund der weiterhin grossen Nachfrage beim Tagesstrukturangebots steigen die Betreuungskosten.

Die höheren Schülerzahlen sowie die leicht höheren Kantonsbeiträge pro Schüler führen zu mehr Einnahmen.

In der Rubrik «Bildung» werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 734'800.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 906'000.–

Differenz Fr. – 171'200.–

Durch die Rückzahlung des Kantons von 2.5 Mio. Franken für die Annuitätsverpflichtung der BBZ-Halle im Jahr 2016 reduziert sich der Abschreibungsaufwand der Anlage.

Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik ist das Fernsehkabelnetz (Umsatz: Fr. 538'400.–) aufgeführt. Im Weiteren ist die Sporthalle beim Berufsbildungszentrum (BBZ) mit einem Umsatzvolumen von Fr. 383'700.– enthalten.

4 Gesundheit

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 3'059'900.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 2'800'100.–

Differenz Fr. 259'800.–

Aufgrund des Mehrbedarfs an ambulanter Pflege bei den Spitex-Organisationen sowie bei der stationären Pflege in den Heimen steigen die Kosten.

Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik sind unsere Heime Breiten und Zopf matt aufgeführt (Umsatz beider Heime Fr. 9'679'200.–).

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 6'075'700.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 5'846'800.–

Differenz Fr. 228'900.–

Steigende Kosten sind bei den Beiträgen an den Kanton für die Prämienverbilligung, für die Ergänzungsleistungen, für die Heimfinanzierung sowie für die gesetzliche Fürsorge ausgewiesen.

In der Rubrik «Soziale Wohlfahrt» werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

6 Verkehr

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 1'118'300.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 1'059'100.–

Differenz Fr. 59'200.–

Für die öffentliche Strassenbeleuchtung sind Unterhaltsarbeiten budgetiert. Erstellungskosten für eine Ladestation für Elektromobile und eine für Elektrovelos sind budgetiert.

Auch hier werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

7 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2017

Nettoaufwand Fr. 250'800.–

Voranschlag 2016

Nettoaufwand Fr. 233'500.–

Differenz Fr. 17'300.–

Bei der Abfallbeseitigung ist eine Unterfluranlage im Gebiet Schlossfeld vorgesehen. Dieser Aufwand wird durch die Spezialfinanzierung getragen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (Umsatz: Fr. 757'000.–), Abwasserbeseitigung (Umsatz: Fr. 1'018'200.–), Abfallbeseitigung (Umsatz Fr. 396'600.–), Friedhof (Umsatz Fr. 122'900.–) und Tierkörpersammelstelle (Umsatz: Fr. 66'700.–) werden als Spezialfinanzierungen geführt.

8 Volkswirtschaft

Voranschlag 2017

Nettoertrag Fr. 131'500.–

Voranschlag 2016

Nettoertrag Fr. 179'900.–

Differenz Fr. – 48'400.–

Der Nettoertrag bei der Volkswirtschaft ist kleiner wegen Beiträgen an eine weitere Phase des Vernetzungsprojekts und an Hof- und Stallsanierungen.

Im Bereich Volkswirtschaft werden keine Spezialfinanzierungen geführt.

9 Finanzen, Steuern

Voranschlag 2017

Nettoertrag Fr. 24'112'400.–

Voranschlag 2016

Nettoertrag Fr. 23'451'700.–

Differenz Fr. 660'700.–

Der Steuerertrag wurde entsprechend dem Bewohnerwachstum erhöht. Es wurde mit einer Zunahme des Steuervolumens von 2,5 Prozent bei den natürlichen Personen und von 4 Prozent bei den juristischen Personen budgetiert.

Der laufende Steuerertrag ist mit 19,8 Millionen Franken (Vorjahr: Fr. 19,2 Mio.) budgetiert und somit um Fr. 600'000 erhöht worden.

Für das Jahr 2017 erhält die Stadt Willisau vom Kanton Fr. 199'100.– mehr an Finanzausgleichszahlungen als im Vorjahr.

Spezialfinanzierungen

Im Bereich Finanzen werden die Spezialfinanzierungen Landwirtschaftsbetrieb Breiten (Umsatz: Fr. 35'600.–), Alterssiedlung Zehntenplatz 2 (Umsatz: Fr. 291'200.–), die Alterswohnungen Zopf- matt 1 (Umsatz: Fr. 276'100.–) und die Alterswohnungen Zopf- matt 2 (Umsatz: Fr. 269'700.–) geführt.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2017 weist die Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 5'832'000.– aus. Erklärungen dazu finden Sie im Aufgabenplan.

► Laufende Rechnung 2017 Gesamtübersicht Funktionale Gliederung

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'673'300	2'312'900	4'760'600	2'310'900	4'500'607.59	2'319'399.09
Nettoaufwand		2'360'400		2'449'700		2'181'208.50
1 Öffentliche Sicherheit	1'791'900	1'130'700	1'819'600	1'189'100	1'307'309.50	740'369.05
Nettoaufwand		661'200		630'500		566'940.45
2 Bildung	15'800'200	6'272'100	15'518'700	5'985'300	15'103'438.04	5'958'085.65
Nettoaufwand		9'528'100		9'533'400		9'145'352.39
3 Kultur und Freizeit	3'328'700	2'593'900	3'775'400	2'869'400	3'755'393.70	2'968'748.89
Nettoaufwand		734'800		906'000		786'644.81
4 Gesundheit	12'739'600	9'679'700	12'087'900	9'287'800	10'527'248.78	7'925'703.43
Nettoaufwand		3'059'900		2'800'100		2'601'545.35
5 Soziale Wohlfahrt	6'406'400	330'700	6'178'300	331'500	6'207'856.65	411'264.30
Nettoaufwand		6'075'700		5'846'800		5'796'592.35
6 Verkehr	1'679'200	560'900	1'609'600	550'500	1'707'882.40	559'562.65
Nettoaufwand		1'118'300		1'059'100		1'148'319.75
7 Umwelt und Raumordnung	2'638'900	2'388'100	2'588'600	2'355'100	2'547'838.13	2'332'271.48
Nettoaufwand		250'800		233'500		215'566.65
8 Volkswirtschaft	283'700	415'200	239'400	419'300	224'519.15	508'401.25
Nettoertrag	131'500		179'900		283'882.10	
9 Finanzen und Steuern	8'410'000	32'522'400	8'272'100	31'723'800	8'122'333.90	30'386'241.64
Nettoertrag	24'112'400		23'451'700		22'263'907.74	
	57'751'900	58'206'600	56'850'200	57'022'700	54'004'427.84	54'110'047.43
Ertragsüberschuss	454'700		172'500		105'619.59	
Total	58'206'600	58'206'600	57'022'700	57'022'700	54'110'047.43	54'110'047.43

► Nettoaufwand und Nettoertrag im Vergleich zwischen Voranschlag 2017 und Voranschlag 2016

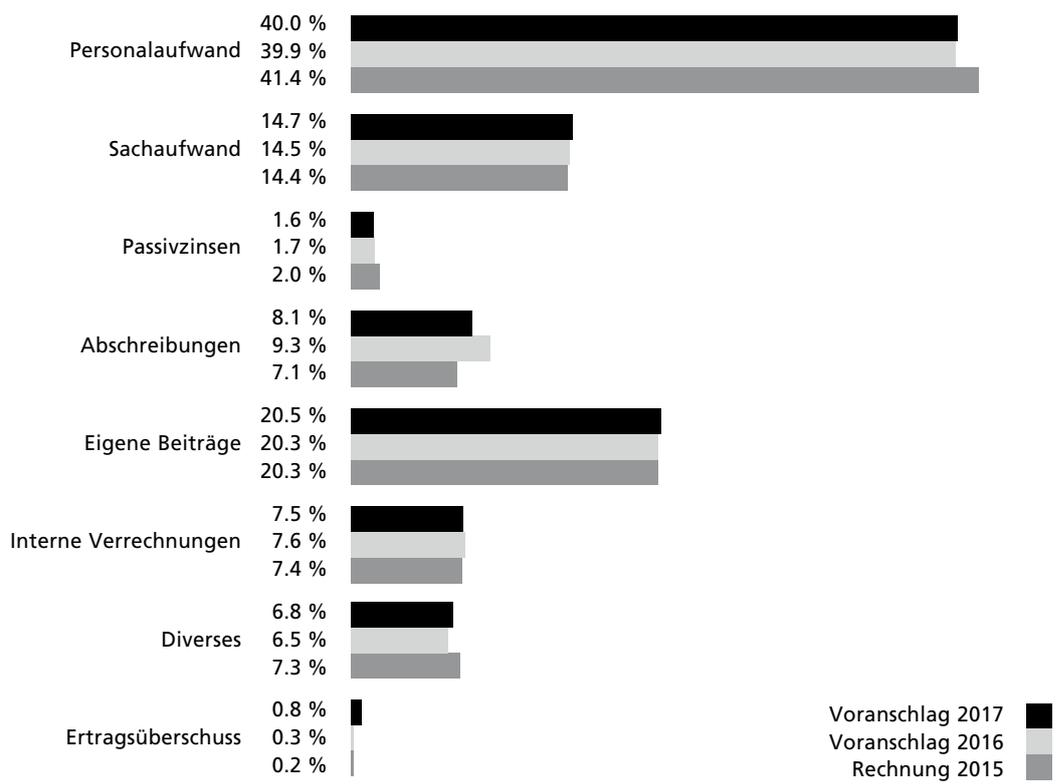
Nettoaufwand	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016	
0 Allgemeine Verwaltung	2'360'400	9.2 %	2'449'700	9.7 %
1 Öffentliche Sicherheit	661'200	2.6 %	630'500	2.5 %
2 Bildung	9'528'100	37.1 %	9'533'400	37.8 %
3 Kultur, Freizeit	734'800	2.9 %	906'000	3.6 %
4 Gesundheit	3'059'900	11.9 %	2'800'100	11.1 %
5 Soziale Wohlfahrt	6'075'700	23.6 %	5'846'800	23.2 %
6 Verkehr	1'118'300	4.4 %	1'059'100	4.2 %
7 Umwelt und Raumordnung	250'800	1.0 %	233'500	0.9 %
8 Volkswirtschaft	- 131'500	- 0.5 %	- 179'900	- 0.7 %
9 Finanzaufwand	- 103'100	- 0.4 %	- 111'300	- 0.4 %
9 Abschreibungen	2'143'700	8.3 %	2'063'500	8.2 %
Total	25'698'300	100.0 %	25'231'400	100.0 %

Nettoertrag	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016	
9 Gemeindesteuern	21'580'000	82.5 %	20'988'000	82.6 %
9 Andere Steuern	743'600	2.8 %	785'600	3.1 %
9 Finanzausgleichsbeiträge	3'829'400	14.6 %	3'630'300	14.3 %
Total	26'153'000	100.0 %	25'403'900	100.0 %

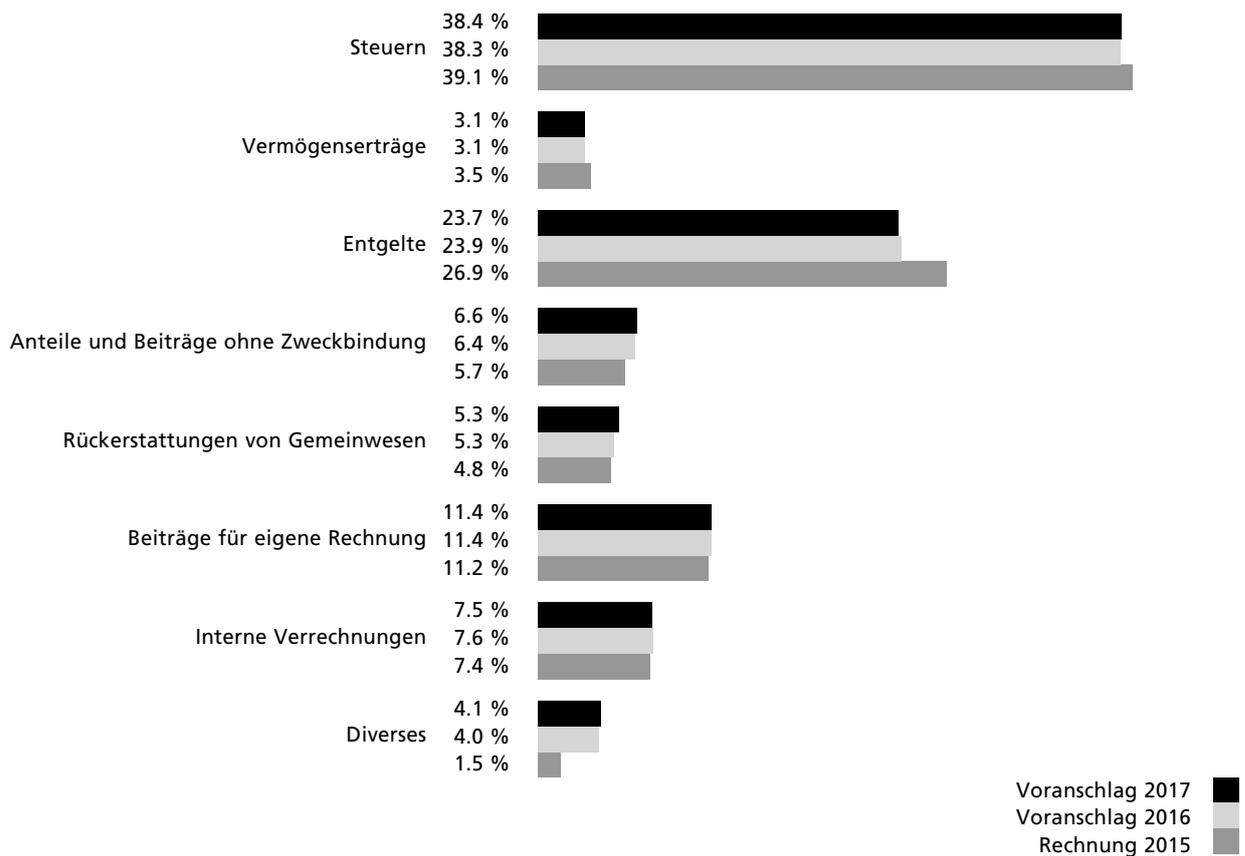
Ergebnis	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016
Ertrag netto	26'153'000	25'403'900
Aufwand netto	25'698'300	25'231'400
Mehrertrag / -aufwand	454'700	172'500

▶ Laufende Rechnung Artengliederung, Voranschlag 2017

	2017		2016		Veränderung	Rechnung 2015	
3 AUFWAND	58'206'600		57'022'700		1'183'900	54'110'047	
30 Personalaufwand	23'311'000	40.0 %	22'724'300	39.9 %	586'700	22'386'601	41.4 %
31 Sachaufwand	8'532'400	14.7 %	8'267'000	14.5 %	265'400	7'766'675	14.4 %
32 Passivzinsen	922'600	1.6 %	978'300	1.7 %	- 55'700	1'067'423	2.0 %
33 Abschreibungen	4'720'200	8.1 %	5'278'100	9.3 %	- 557'900	3'859'617	7.1 %
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10'000	0.0 %	12'000	0.0 %	- 2'000	3'851	0.0 %
35 Entschädigung an Gemeinwesen	2'404'100	4.1 %	2'490'300	4.4 %	- 86'200	2'331'737	4.3 %
36 Eigene Beiträge	11'934'600	20.5 %	11'591'700	20.3 %	342'900	11'002'449	20.3 %
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen/-fonds	1'538'200	2.6 %	1'189'300	2.1 %	348'900	1'608'980	3.0 %
38 Ertragsüberschuss	454'700	0.8 %	172'500	0.3 %	282'200	105'620	0.2 %
39 Interne Verrechnungen	4'378'800	7.5 %	4'319'200	7.6 %	59'600	3'977'096	7.4 %



	2017		2016		Veränderung	Rechnung 2015	
4 ERTRAG	58'206'600		57'022'700		1'183'900	54'110'047	
40 Steuern	22'363'000	38.4 %	21'830'000	38.3 %	533'000	21'176'066	39.1 %
41 Regalien und Konzessionen	392'600	0.7 %	397'200	0.7 %	- 4'600	402'161	0.7 %
42 Vermögenserträge	1'783'000	3.1 %	1'795'200	3.1 %	- 12'200	1'892'117	3.5 %
43 Entgelte	13'787'000	23.7 %	13'611'900	23.9 %	175'100	14'536'458	26.9 %
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3'829'400	6.6 %	3'630'300	6.4 %	199'100	3'084'601	5.7 %
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'057'200	5.3 %	3'032'000	5.3 %	25'200	2'572'583	4.8 %
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'631'600	11.4 %	6'513'200	11.4 %	118'400	6'065'971	11.2 %
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	1'984'000	3.4 %	1'893'700	3.3 %	90'300	402'994	0.7 %
48 Aufwandüberschuss	0	0.0 %	0	0.0 %	0	0	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	4'378'800	7.5 %	4'319'200	7.6 %	59'600	3'977'096	7.4 %



► Spezialfinanzierungen Voranschlag 2017

Dienststelle	Bezeichnung	2017	2016	2015 Rechnung
140	Feuerwehr Willisau	28'700	- 21'500	55'348
325	Kabelnetzanlage	197'100	230'000	199'173
414	Heim Breiten	- 114'000	95'100	313'733
415	Heim Zopfmatte	329'900	189'900	513'740
705	Wasserversorgung	153'600	145'200	33'993
715	Abwasserbeseitigung	380'300	467'900	420'705
725	Abfallbeseitigung	7'400	61'200	66'181
945	Landwirtschaftsbetrieb	7'600	- 2'200	6'108
946	Alterssiedlung Zehntenplatz	100'600	103'600	67'048
947	Zopfmatte 1	149'600	119'000	108'836
948	Zopfmatte 2	183'400	168'100	184'174

Ausser beim Heim Breiten schliessen alle Spezialfinanzierungen im 2017 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss ab.

▶ Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Voranschlag 2017

Voranschlag 2017		Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		
020	Stadtverwaltung		
506.02	Reservationsplattform Ersatz	50'000	
090	VERWALTUNGSGEBÄUDE		
503.01	Sanierungsarbeiten DLZ, Fensterersatz	200'000	
503.04	Tiefgarage Eigenbedarf DLZ	100'000	
2	BILDUNG		
217	Schulliegenschaften		
503.00	Schulhaus Schlossfeld Sanierung Dach	45'000	
503.02	Schulhaus Schloss, Sanierung	120'000	
503.04	Schulhaus Käppelimmatt, Sanierung Küche	35'000	
3	KULTUR		
347	Unterkunft Schlossfeld		
503.02	«Bed & Sport», Schlossfeld (Sonderkredit)	1'175'000	
661.00	«Bed & Sport», Schlossfeld Beitrag Sporttoto		80'000
4	GESUNDHEIT		
414	Heim Breiten (Spezialfinanzierung)		
503.01	Immobilien Breiten	12'500	
503.03	Sanierung Heim Breiten (Sonderkredit)	2'100'000	
506.01	Heim Breiten Mobilien/IT	73'800	
415	Wohnheim Zopfmann (Spezialfinanzierung)		
503.01	Heim Zopfmann Immobilien	347'000	
506.01	Heim Zopfmann Mobilien/IT	189'700	

Voranschlag 2017		Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR		
620	Öffentliche Gemeindestrassen		
501.01	Güterstrassen	200'000	
501.03	Sottikestrasse	350'000	
501.07	Gemeindestrassen	300'000	
501.14	Stockistrasse	60'000	
669.03	Beiträge Dritter Sottikestrasse		175'000
624	Parkplätze		
501.01	Parkplatz Schlossfeld (Sport)	250'000	
506.01	Parkplatzbewirtschaftung	100'000	
650	Regionalverkehr		
503.01	Ausstattung Buswendeschlaufe Käppelimmatt	170'000	
561.00	ÖV-Investitionen Verkehrsverbund LU	189'000	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG		
705	Wasserversorgung Willisau (Spezialfinanzierung)		
501.60	Diverse Projekte	200'000	
610.00	Wasseranschlussgebühren		150'000
669.00	Subventionen Gebäudeversicherung		20'000
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		
501.30	Diverse Projekte	150'000	
610.00	Anschlussgebühren		200'000
790.00	Ortsplanung		
581.01	Ortsplanung	40'000	
Total Ausgaben / Einnahmen		6'457'000	625'000
Nettoinvestitionen			5'832'000
Total		6'457'000	6'457'000

► Kennzahlen Voranschlag 2017

	Grenz- werte	Voranschlag				Rechnung
		2017	2016	2015	2014	2013
1. Selbstfinanzierungsgrad		80.0 %	79.0 %	249.0 %	502.7 %	- 2.1 %
Durchschnitt über fünf Jahre	> 80 %	93.8 %	97.2 %	0.0 %	469.0 %	247.0 %
2. Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	9.3 %	8.8 %	9.7 %	7.7 %	- 2.0 %
3. Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	- 0.5 %	- 0.5 %	- 0.7 %	- 0.2 %	- 0.0 %
4. Zinsbelastungsanteil II	< 6 %	- 1.1 %	- 1.0 %	- 0.4 %	- 0.3 %	- 0.1 %
5. Kapitaldienstanteil	< 8 %	5.0 %	5.5 %	5.5 %	5.9 %	6.0 %
6. Verschuldungsgrad	< 120 %	133.0 %	158.0 %	156.6 %	170.9 %	198.8 %
7. Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 4'264.–	Fr. 4'348.–	Fr. 5'022.–	Fr. 4'782.–	Fr. 5'188.–	Fr. 5'269.–

► Steuerertrag Voranschlag 2017

Ertrag laufendes Jahr, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Nachträge frühere Jahre, Quellensteuern

Jahr	Steuerfuss- einheiten	Steuerertrag	Einwohner per 31. Dez.	Steuerertrag pro Einheit	Steuerertrag pro Einheit und Einwohner
2013	2.1	18'210'788	7'510	8'671'804	1'154.70
2014	2.2	19'793'698	7'571	8'997'135	1'188.37
2015	2.2	20'181'978	7'620	9'173'626	1'203.89
2016	2.2	21'000'000	7'730	9'545'455	1'234.86
2017	2.2	21'560'000	7'792	9'800'000	1'257.70

► Abteilungen und Schülerzahlen der Schule Willisau

Schuljahr	Abteilungen			Schüler		
	14/15	15/16	16/17	14/15	15/16	16/17
Kindergarten	6	7	8	104	122	139
Primarschule	25	25	25	464	455	471
Sekundarstufe I	13	13	14	228	232	240
Total	44	45	47	796	809	850

► Finanzierung und Mittelbedarf Voranschlag 2017

	Zunahme der Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	5'832'000
+	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	1'984'000
+	Entnahmen aus Spezialfonds	Fr.	370'000
-	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	454'700
-	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr.	4'630'600
-	Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr.	1'538'200
	Zur Finanzierung der Verwaltungsrechnung werden benötigt	Fr.	1'562'500
-	Abschreibungen von Anlagen im Finanzvermögen	Fr.	89'600
+	Abzahlungsrate IHG-Kredit ARA Oberes Wiggertal	Fr.	35'410
+	Abzahlungsrate IHG-Kredit BBZ-Halle	Fr.	182'000
+	Abzahlungsrate IHG-Kredit Schulhauserweiterung Schlossfeld	Fr.	56'200
+	Abzahlungsrate 2 IHG-Kredite Erschliessung Wydenmatt/Cyrillefeld	Fr.	20'000
+	Abzahlungsrate 2 IHG-Kredite Sanierung Trakt D, Schlossfeld	Fr.	30'000
	Der gesamte Mittelbedarf pro 2017 beträgt	Fr.	1'796'510

Diese notwendigen Geldmittel müssen durch Aufnahme von Darlehen beschafft werden.

Willisau, 29. September 2016

STADTRAT WILLISAU

► Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Voranschlag

► Antrag

Der Stadtrat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und beantragt Folgendes:

1. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2016 bis 2020
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2017 bis 2023 und des Aufgabenplans 2017 bis 2020.
3. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017
4. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 454'700.– und die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens von Fr. 5'832'000.– seien zu genehmigen.
5. Der Steuerfuss 2017 sei auf 2.20 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 2.20 Einheiten).
6. Der Stadtrat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 1'796'510.– zu ermächtigen.
7. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2016 und Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und

ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

► Verfügung

Der Voranschlag wird der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Willisau, 15. September 2016

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2017 bis 2023, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt Willisau erachten wir als vertretbar.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen Ihnen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 454'700.– zu genehmigen.

Willisau, 29. September 2016

Controllingkommission Willisau

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Katja Häfliger-Küng
	Esther Müller
	Daniel Rölli
	Daniel H. Bammert

Traktandum 5

► Überführung von stillen Reserven des Alterszentrums Zopfmatte ins Eigenkapital der Stadt Willisau

Die Regierungsstatthalterkonferenz hat eine Verbuchungsanweisung zur Behandlung von stillen Reserven im Verwaltungsvermögen von gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheimen erlassen. So können zusätzliche Abschreibungen von Anlagen des Heims, die zu Lasten der allgemeinen (steuerfinanzierten) Rechnung und nicht der Heimrechnung vorgenommen wurden, aktiviert werden.

Die nachgewiesenen zusätzlichen Abschreibungen, welche in den Jahren 1994 bis 1997 der allgemeinen Rechnung belastet wurden, betragen Fr. 279'581.–.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Überführung der stillen Reserven wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die Aufsichtsbehörde hat die beantragte Aufwertung sowie die Überführung von stillen Reserven aus dem Alterszentrum Zopfmatte zu Gunsten des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 279'581.– geprüft. Sie hat mit Bericht vom 5. September 2016 ihre Zustimmung dazu erteilt.»

► Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016, die stillen Reserven von Fr. 279'581.– aufzulösen. Die Anlage des Heims sei um Fr. 279'581.– aufzuwerten und der gleiche Betrag sei ins Eigenkapital zu überführen.

Willisau, 15. September 2016

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Übertragung stiller Reserven der Spezialfinanzierung Heim Zopf matt an die Stadt Willisau

Die Stadt Willisau hat vor Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 stille Reserven (zusätzliche Abschreibungen) auf das Verwaltungsvermögen der Heime gebildet. Diese wurden im Wesentlichen durch Steuergelder geüfnet und sollen der Stadt Willisau zurückerstattet werden.

Der Stadtrat beantragt eine einmalige Aufwertung des Buchwertes des Heims im Betrag von Fr. 279'851.– und die Zuweisung dieses Betrages an das Eigenkapital. Diese einmalige Umverteilung entspricht den Lösungsansätzen respektive der Verbuchungsanweisung «Gemeindeeigene Alters- und Pflegeheime-Verbuchungsanweisung zur Behandlung von stillen Reserven im Verwaltungsvermögen des Alters- und Pflegeheims».

Die Rechnungskommission empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen, den Buchwert des Heims einmalig aufzuwerten und in diesem Umfang das Eigenkapital zu bilden.

Willisau, 23. August 2016

Rechnungskommission Willisau

Präsident	Andreas Meyer
Mitglieder	Katja Häfliger-Küng Irene Dobmann-Stöckli Guido Thalmann Erich Troxler

Traktandum 6

► Umzonung Grundstücke Nr. 363, 364 und 365, Im Grund 2 bis 4 mit Änderung des Anhangs 2 im Bau- und Zonenreglement und Aufhebung von Baulinien auf den Grundstücken Nr. 30, 362, 363, 364 und 365

► Ausgangslage und Ziele

Die vorliegende Umzonung umfasst drei Grundstücke, wovon die kleineren zwei in der dreigeschossigen Wohnzone W3a und das grosse in der Zone für öffentliche Zwecke liegen. Auf letzterem steht heute das Pfarreiheim mit Kindergarten. Der grösste Teil des Grundstücks ist unbebaut und dient als Spielwiese. Das Areal liegt an zentraler Lage, am Übergang zwischen der Altstadt und den Wohnquartieren im Westen.

Die kath. Kirchgemeinde, private Grundeigentümer und die Stadt möchten das Entwicklungspotenzial dieses Areals nutzen und haben zu diesem Zweck eine gemeinsame Planung initiiert. Die Absicht ist es, an diesem Standort einen zentralen Kindergarten mit 6 Klassen zu erstellen, die Pfarreiräume und den Saal zu ersetzen und das restliche Flächenpotenzial fürs Wohnen zu nutzen.

Zur Evaluierung eines städtebaulich ausgewogenen Projektes wurde ein öffentlicher Wettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt. Der Projektperimeter umfasst die Grundstücke Nr. 362 bis 365. Zum Wettbewerb wurden 12 Teams zugelassen. Im Wettbewerbsprogramm wurde die Zielsetzung wie folgt formuliert: «Das Ziel besteht darin, über alle 4 Parzellen eine Gesamtplanung zu machen mit Kindergartenräumen, Tagesstrukturen und Pfarreiräumen, eines Saals und Wohnungen. Dabei ist die Anordnung der Nutzungen, der Erschliessung und Parkierung so zu lösen, dass ein ortsbaulich und architektonisch hochwertiges Ganzes entsteht.»

Der Wettbewerb ist inzwischen abgeschlossen und das Siegerprojekt bestimmt. Die kath. Kirchgemeinde, die privaten Grundeigentümer und die Stadt möchten mit der Projektierung zügig weiter fahren. Insbesondere besteht Druck, dass die Kindergärten im Sommer 2019 bezugsbereit sind. Die Umsetzung des Projekts und die neue Ausrichtung der Nutzung machen eine Umzonung notwendig. Insbesondere wäre die vorgesehene Wohnnutzung in der heutigen Zone für öffentliche Zwecke nicht zonenkonform.

Die vorliegende Umzonung ist ebenfalls Bestandteil der parallel laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht sichergestellt, dass diese rechtzeitig abgeschlossen und genehmigt werden kann. Aus diesem Grund wird die Umzonung «Im Grund» vorgezogen, so dass der anvisierte Terminplan eingehalten werden kann.

Im Rahmen des Projektes müssen noch weitere Planungsinstrumente angepasst werden. Es sind dies:

- Bebauungsplan Ortskern: Löschung der Baulinien auf Grundstück 362.
- Baulinien nach Strassengesetz: die Strassenbaulinie auf den Parzellen-Nr. 30, 362, 363, 364 und 365 wird aufgehoben.

► Stand der Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgte im Zuge der Gemeindefusion (Ortsplanungsrevision 2006+) und wurde am 16. Dezember 2008 vom Regierungsrat genehmigt. Seither wurden drei kleine Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. In Anpassung an das übergeordnete Recht wird die Nutzungsplanung

aktuell gesamthaft revidiert. Die Gesamtrevision wurde im Juli 2016 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Als Grundlage für die Planung hat die Stadt ein Siedlungsleitbild erarbeitet, welches die Entwicklungsstrategie im Siedlungsgebiet und den einzelnen Bauzonen aufzeigt. Das Leitbild ist vom 1. Oktober 2015 bis 30. November 2015 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und wurde im Frühling 2016 vom Stadtrat beschlossen.



Zonenplanänderung

-  Umzonung von 4266 m² von der Zone für öffentliche Zwecke in die Umgebungszone Städtchen
-  Umzonung von 1205 m² von der dreigeschossigen Wohnzone A in die Umgebungszone Städtchen
-  Auszonung von 1070 m² von der Ortsbildschutzzone (überlagert)

Aufhebung von Baulinien

-  Aufhebung Strassenbaulinie (gemäss § 65 ff. Strassengesetz)

Änderung im Zonenplan nach PBG §§ 61–64; Aufhebung Strassenbaulinie nach StrG §§ 65 und 66

► Umzonung

Die Umsetzung des Wettbewerb-Projektes erfordert verschiedene Anpassungen in der Nutzungsplanung. Das Areal wird einheitlich in die Umgebungszone Städtchen (UZS) umgezont. Damit kann auch die überlagerte Ortsbildschutzzone gestrichen werden. Der Zonenplan erfährt folgende Änderungen:

- Umzonung von 4'266 m² von der Zone für öffentliche Zwecke in die Umgebungszone Städtchen
- Umzonung von 1'205 m² von der dreigeschossigen Wohnzone A in die Umgebungszone Städtchen
- Auszonung von 1'070 m² von der Ortsbildschutzzone (überlagert)

Gleichzeitig entfällt der Eintrag im Anhang 2 des Bau- und Zonenreglements BZR, welcher den Zonenzweck der öffentlichen Nutzung bezeichnete.

► Änderung weiterer Planungsinstrumente

Aufhebung Baulinie nach Strassengesetz

Die Strassenbaulinie auf den Parzellen Nr. 30, 362, 363, 364 und 365 wird aufgehoben. Die aufzuhebende Baulinie ist im Plan « Zonenplanänderung Im Grund» eingetragen (vgl. Plan auf Vorderseite, blaue Linie).

Änderung Bebauungsplan Ortskern

Im Bebauungsplan Ortskern werden auf Grundstück Nr. 362 die Baulinie und Baubegrenzungslinie gemäss Art. 10 gelöscht.

► Allgemeine Beurteilung

Ziele und Grundsätze der Raumplanung, sachspezifische Beurteilung

Haushälterische Bodennutzung	Mit dem Projekt kann ein Entwicklungspotenzial an zentraler Lage genutzt werden. Durch die Ergänzung der öffentlichen Nutzungen mit Wohnen wird eine hohe Dichte, sowohl baulich wie auch bzgl. Nutzung, erreicht. Damit wird das Lagepotenzial ausgeschöpft und ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet.
Schutzobjekte	Das Gebäude auf Grundstück Nr. 362 ist im Bebauungsplan Ortskern als «geschützte Baute ausserhalb Häuserzeilen Städtli» verzeichnet. Das Grundstück ist jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Umzonung. Die Parzellen Nr. 363 und 365 liegen bisher in der Ortsbildschutzzone. Diese verliert mit der Neugestaltung ihre Bedeutung. Zudem sind die Auflagen bezüglich baulicher Qualität in der Umgebungszone Städtchen gleichwertig.
Zweckmässige Bauzonen	Die Umgebungszone Städtchen wird nach Westen ausgedehnt. Von der ortsbaulichen Bedeutung und Lage her passen die Grundstücke gut in diese Zone. Die Umzonung ist Voraussetzung für die Realisierung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb.
Erschliessung	Die definitive Erschliessung wird im Rahmen des Projekts geklärt.

Lärmschutz und Luftreinhaltung	Mit der Umzonung erfahren die Grundstücke eine Aufstufung in der Lärmempfindlichkeitsstufe von II auf III. Die Immissionen steigen jedoch nicht an. Bezüglich Lärmimmissionen ist das Areal grundsätzlich gut gelegen (Distanz zu Lärmquellen, Abschirmung).
Gewässer	Im Süden verläuft das Mülibächli an der Böschung, einige Meter oberhalb der Ebene. Der Bachlauf liegt grösstenteils innerhalb des Grundstückes Nr. 364. Da es sich um einen künstlichen Kanal handelt, wird im Rahmen der laufenden Gesamtrevision kein Gewässerraum ausgeschieden. Es ist der Gewässerabstand gemäss Wasserbaugesetz einzuhalten.
Naturgefahren	Entlang des Mülibächli liegt ein schmaler Streifen in der Gefahrenzone 1 mit geringer Gefährdung. Gemäss Gefahrenkarte sind bei sehr seltenen Ereignissen Hangmuren mit schwacher Intensität möglich.
NIS-Verordnung	–
Umwelt	Der Standort ist nicht belastet. Die umweltrelevanten Auswirkungen der vorgesehenen Nutzung halten sich im üblichen Rahmen. Das Verkehrsaufkommen wird nicht bedeutend zunehmen.

► Berücksichtigung der Anliegen aus der Bevölkerung

Die heutigen öffentlichen Nutzungen werden am bisherigen Standort erweitert und in einem zeitgemässen Projekt neu erstellt. Durch die Ergänzung mit Wohnungen kann ein attraktives Wohnangebot an zentraler Lage geschaffen werden.

► Berücksichtigung der übergeordneten Planung

Projekt und Umzonung entsprechen den Zielsetzungen aus dem Siedlungsleitbild und stehen in Einklang mit der aktuell laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Ebenso ist die Entwicklung ganz im Sinne des revidierten kantonalen Richtplans.

► Änderung im Bau- und Zonenreglement Im Grund

Anhang 2: Nutzungen in der Zone für öffentliche Zwecke

Nr.	Gebietsbezeichnung	Zweck
1	I der Sänti	Werkhof, Kultur und Freizeit
2	Adlermatte Ost	gemäss Bebauungsplan Ortskern mit Vorschriften
3	Adlermatte West	Kirche, Friedhof, Parkplatz
4	Am Viehmarkt	Festhalle, Parkplatz, Viehmarkt
5	Chäppelimatt	Schulen
6	Galgeberg	Parkplatz
7	Geissburg	öffentlicher Spielplatz
8	Gulp	Pflegeheim
9	Heilig Blut/Lustgarten	Kapelle/Parkanlage
10	Im Grund	Kindergarten, Kultur und Freizeit
11	Schallerhusmatt	Kindergarten
12	Schloss/Schlossfeld	Schulen, Sportanlagen, Verwaltung, Kultur und Freizeit, Fernwärmanlage
13	Schlüsselacher	öffentlicher Spielplatz
14	Zehntenplatz	gemäss Bebauungsplan Ortskern mit Vorschriften
15	Zehntenplatz 1, 2	Gemeindehaus, Alterssiedlung
16	Zopfmatte	Wohnheim, Alterswohnungen

► Auflageverfahren

Die Zonenplanänderung liegt vom Montag, 17. Oktober 2016 bis Dienstag, 15. November 2016 während der 30-tägigen Frist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

► Vorprüfungsbericht

Gemäss Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern wird dieser Umzonung zugestimmt.

► Antrag des Stadtrates

Der Zonenplanänderung der Grundstücke Nr. 363, 364 und 365, Im Grund 2 bis 4, sowie der Änderung des Anhangs 2 des Bau- und Zonenreglements (BZR) und der Aufhebung der Baulinien ist zuzustimmen.

Willisau, 14. Oktober 2016

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

Traktandum 7

► Rechnungsablage über Sonderkredit Kreisel Wydenmatt

Gemeinde: Willisau

Rechnungsablage Sonder- und Zusatzkredit (§ 97 des Gemeindegesetzes)

Ausgaben	KV	ist inkl. MWSt
Baumeisterarbeiten	Fr. 1'164'460.00	Fr. 1'539'191.90
Signalisation, Markierungen	Fr. 45'000.00	Fr. 83'248.10
Beleuchtung	Fr. 57'400.00	Fr. 41'647.15
Diverses	Fr. 140'000.00	Fr. 30'899.05
Projektierung, Bauleitung	Fr. 140'000.00	Fr. 243'762.45
Wettbewerb	Fr. 0.00	Fr. 7'448.50
Landerwerb	Fr. 0.00	Fr. 158'151.30
Mehrwertsteuer	Fr. 123'140.00	Fr. 0.00
Total Ausgaben KV 1 (bew. Bruttokosten)	Fr. 1'670'000.00	
Überarbeitung KV Kanton RRE 25. 02. 2011	Fr. 494'000.00	
1. Total Ausgaben KV 2 (Bruttokosten)	Fr. 2'164'000.00	Fr. 2'104'348.45

Einnahmen	KV	ist inkl. MWSt
Beitrag Kanton KV 1	Fr. 655'000.00	Fr. 655'000.00
Beitrag Kanton KV 2	Fr. 408'000.00	Fr. 408'000.00
Beitrag Kanton Ohnehinkosten	Fr. 0.00	Fr. 177'000.00
2. Total Einnahmen KV 2	Fr. 1'063'000.00	Fr. 1'240'000.00
3. Nettobelastung der Gemeinde KV 2	Fr. 1'101'000.00	Fr. 864'348.45

4. Verbuchungsnachweis	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2009	Fr. 41'375.60	Fr. 0.00
Rechnung 2010	Fr. 25'942.25	Fr. 0.00
Rechnung 2011	Fr. 1'511'153.95	Fr. 1'000'000.00
Rechnung 2012	Fr. 435'360.75	Fr. 177'000.00
Rechnung 2013	Fr. 52'409.85	Fr. 0.00
Rechnung 2014	Fr. 13'706.50	Fr. 0.00
Rechnung 2015	Fr. 24'399.55	Fr. 63'000.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 2'104'348.45	Fr. 1'240'000.00
Nettobelastung		Fr. 864'348.45

5. Kreditabrechnung

Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. September 2009	Fr. 1'670'000.00
Überarbeitung KV Kanton RRE 25. 02. 2011	Fr. 494'000.00
Total Kredit	Fr. 2'164'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr. 2'104'348.45
Kreditunterschreitung	Fr. – 59'651.55

6. Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

An der Gemeindeversammlung vom 28. September 2009 wurde für die Erstellung des Kreisels Wydenmatt aufgrund einer Kostenschätzung ein Baukredit im Gesamtbetrag von Fr. 1'670'000.– bewilligt. Dabei war vorgesehen, dass die Stadt Willisau Restkosten von Fr. 1'015'000.– zu tragen hat und davon 50 Prozent an Dritte mittels Perimeterverfahren übertragen wird. Das lancierte Perimeterverfahren wurde vom Kantonsgericht mit Urteil vom 28. August 2014 abgewiesen und somit konnte eine Übertragung des Kostenanteils an Dritte nicht vollzogen werden.

Durch Optimierung der Linienführung, Berücksichtigung von neuen Standards im Kantonsstrassenbau (u. a. Belagswechsel auf Beton) und Erledigung von Einsprachen wurde das Projekt angepasst und mittels Regierungsratsentscheid vom 25. Februar 2011 festgelegt. Der Baukredit wurde neu auf Fr. 2'164'000.– festgelegt. Auch der Anteil des Kantons wurde dabei von Fr. 655'000.– auf Fr. 1'063'000.– erhöht. Zudem konnte auch ein Ohnehinkostenanteil des Kantons (Erneuerung des Strassenkörpers im Rahmen des Ausbauprojekts) im Betrag von Fr. 177'000.– erwirkt werden. Der Baukreditrahmen von Fr. 2'164'000.– konnte um Fr. 59'561.55 unterschritten werden.

Willisau, 4. März 2016 / 15. September 2016 (geänderte Aufstellung)

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Abrechnung des Sonderkredites vom 28. September 2009 über den Kreisel Wydenmatt

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 17. März 2016

Rechnungskommission Willisau

Präsident	Andreas Meyer
Mitglieder	Katja Häfliger-Küng
	Irene Dobmann-Stöckli
	Guido Thalmann
	Erich Troxler

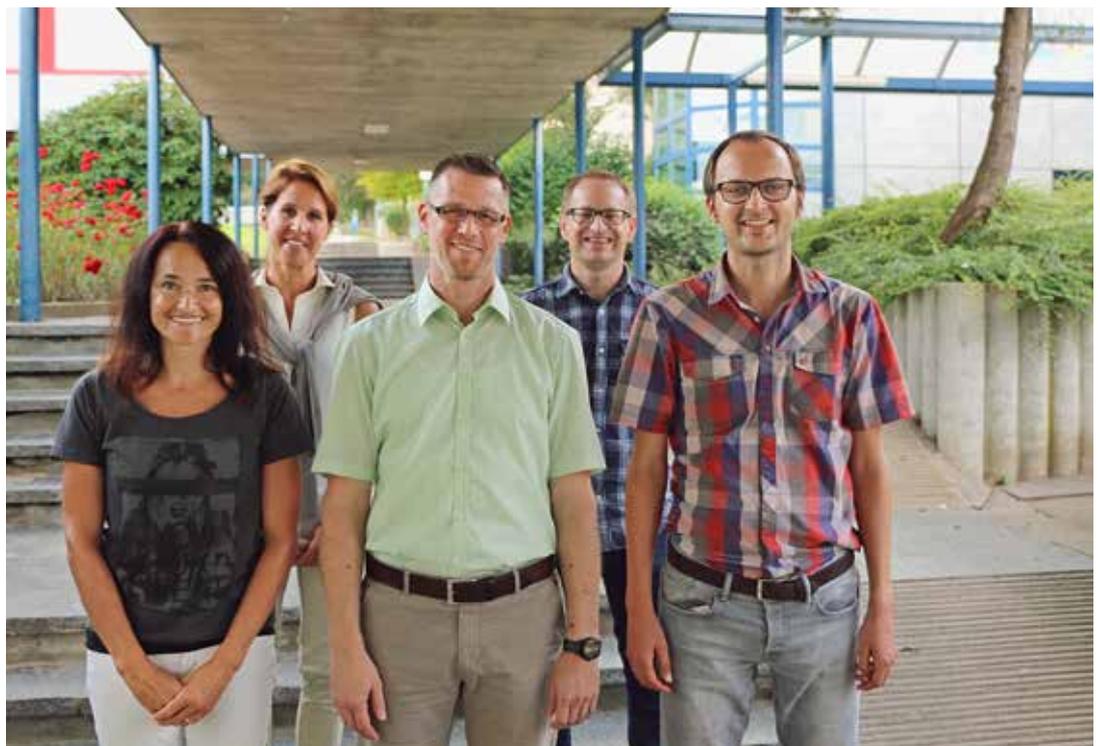
► Die von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionen für die Amtsperiode 2016 bis 2020

► Controllingkommission



Von links nach rechts: Daniel Bammert, Esther Müller, Daniel Schwegler (Präsident), Katja Häfliger-Küng, Daniel Rölli.

► Bildungskommission



Von links nach rechts: Marlen Vogel-Kuoni, Katrin Lutz-Studer, Roger Marfurt, Marco Arnold, Adrian Bucher (Präsident).

▶ Einbürgerungskommission



Von links nach rechts: Werner Keller, Marco Hansen, Susan Bättig-Stutz (Präsidentin), Sabine Büchli-Rudolf (delegierte Stadtrat), Gisela Gertsch-Studhalter, Judith Kuoni-Stadelmann, Gregor Bertschmann, Peter Uhlmann, Ueli Winiger. Auf dem Bild fehlen: Maurus Hurschler (Vize-Präsident) und Thomas Suppiger.



Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck des Voranschlages 2017

Name/Adresse:

evtl. Bemerkungen:

Bitte einsenden an: Finanzamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau oder finanzamt@willisau.ch

► Parteiversammlungen

CVP:

**Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr
Schlossschür**

FDP:

**Dienstag, 15. November 2016, 20.00 Uhr
Rathausbühne**

SVP:

**Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr
Restaurant Sternen**

SP:

**Donnerstag, 17. November 2016, 20.00 Uhr
Restaurant Mohren**

Grüne Willisau:

**Donnerstag, 10. November 2016, 20.00 Uhr
vitalba, Bahnhofstrasse 23**